öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/042/ XI

Sitzung am : 18.04.2018

Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn: 18:30 Sitzungsende: 19:41

Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Ingrid Betzner-Lunding

Schriftführer/in : gez. Jan-Peter Bertram

TEILNEHMER VER ZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 18.04.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmer

Borchers, Thorsten

Grabowski, Patrick für Frau Fedrowitz

Jürs, Lasse

Krohn, Arne für Frau Weidler

Loeck, Denise Mährlein, Tobias

Muckelberg, Marc-Christopher

Pauls, Ulrich

Rathje, Reimer für Herrn Friedrichs

Ruhbaum, Kevin für Herrn Matthes (bis 19.10 Uhr)

Schenppe, Volker

von Prüssing, Herrmann

Vorpahl, Doris

Verwaltung

Bernitt, Tim

Bertram, Jan-Peter Protokoll

Bollin, Felix

Gattermann, Sabine Langhein, Sönke Reinders, Anette Rickers, Holger

sonstige

Springer, Michael Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Fedrowitz, Katrin Friedrichs, Peter Matthes, Uwe Weidler, Ruth

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 18.04.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2018

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5: A 18/0189

Bisheriger Bauunterhalt und Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

TOP 6: A 18/0175

Erweiterungsbedarf GS Lütjenmoor - Notwendige Ergänzungen zur

Machbarkeitsstudie

TOP 7: A 18/0174

Dringende Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

TOP8:

Spendenaktion OGGS Niendorfer Straße

- Besprechungspunkt -

TOP9:

Offene Ganztagsgrundschule

- ständiger Besprechungspunkt -

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1:

Dringende Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

TOP 11.2:

Abiturtermine 2018

TOP 11.3: M 18/0223

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Kunstrasen SV Friedrichsgabe

TOP 11.4:

Nutzungsverträge Bewirtschaftung kommunale Sportanlagen

TOP 11.5:

Anmelde- und Aufnahmezahlen weiterführende Schulen zum Schuljahr 2018/2019

TOP 11.6:

Arbeitsgruppe Schulwegsicherung

TOP 11.7: M 18/0177

Beantwortung der Anfrage vom 07.03.2018 im Ausschuss für Schule und Sport von Herrn Nowatzky/Kinder- und Jugendbeirat zum Thema Beleuchtung an den Schulen

TOP 11.8:

Sportstättenbedarfsplan

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12: B 18/0185

Schulentwicklungsplanung beim Schulzentrum Nord

TOP 13:

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1:

Sitzungstermin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Ausschuss für Schule und Sport

Sitzungsdatum : 18.04.2018

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Betzner-Lunding eröffnet die 42. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die zahlreichen Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 nichtöffentlich zu behandeln.

Herr Borchers schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 ("Bisheriger Bauunterhalt und Maßnahmen am Schulzentrum-Süd") als Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Es liegen keine Berichte oder Anfragen im nichtöffentlichen Teil vor.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2018

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass es keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2018 gab.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Mordhorst, Henstedter Weg 84, 22844 Norderstedt,

stellt eine Frage zur Beteiligung der Norderstedter Sportvereine und zum Stand der

Beauftragung eines Architekten im Hinblick auf den Bau der Dreifeldsporthalle am Falkenberg.

Sie ist mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

Frau Gattermann antwortet, dass die Koordination für diese Baumaßnahme bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO) liegt und dass eine Beteiligung der betroffenen Sportvereine vorgesehen ist.

Die Verwaltung wird dieses Anliegen noch einmal an die EGNO weiterleiten.

Die Beauftragung eines Architekten ist nach dem Kenntnisstand der Verwaltung noch nicht erfolgt.

Herr Thedens, Glashütter Damm 188a, 22851 Norderstedt,

gibt eine Anfrage zum Raumprogramm der Stadt Norderstedt für Schulgebäude als Anlage 1 zu Protokoll.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Frau Betzner-Lunding verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.03.2018 kein Beschluss zu den Raumprogramrichtwerten erfolgt ist, sondern der Ausschuss im Rahmen der Behandlung einer von der Verwaltung erstellten Mitteilungsvorlage einvernehmlich erklärt hat, dass der seinerzeit gefasste Beschluss zu den Raumprogrammrichtwerten der Stadt Norderstedt weiterhin als ausreichend angesehen wird.

TOP 5: A 18/0189 Bisheriger Bauunterhalt und Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

Herr Borchers erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Rickers geht auf die Anfragen ein und führt hierbei insbesondere aus, dass im Mittel der letzten 5 Jahre für den Bauunterhalt beim Schulzentrum-Süd 225.000 € jährlich aufgebracht worden sind.

Es wird festgelegt, dass die Beantwortung der Anfragen durch das Amt für Gebäudewirtschaft unter dem Tagesordnungspunkt 11 (Berichte und Anfragen) protokolliert und als Anlage zu Protokoll gegeben wird.

Somit zieht Herr Borchers seinen Antrag zurück.

TOP 6: A 18/0175 Erweiterungsbedarf GS Lütjenmoor - Notwendige Ergänzungen zur Machbarkeitsstudie

Herr Borchers erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Es ergibt sich eine Diskussion, in deren Verlauf sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen zu dem Antrag äußern.

Auf Nachfrage führt Frau Gattermann aus, dass die ersten beiden Punkte des Antrags (entsprechende Hochrechnungen der Bedarfe / Abwägen der Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte in synoptischer Gegenüberstellung) durch die Verwaltung bearbeitet

werden könnten.

Frau Betzner-Lunding regt daher an, zunächst nur diese beiden Punkte des Antrags zu beschließen.

Herr Borchers plädiert dafür, zumindest auch noch den 4. Punkt (Darstellung der unterschiedlichen Umsetzungszeiten) zu beschließen, um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Auf Antrag von Herrn Borchers wird die Sitzung um 19.02 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung zieht Herr Borchers die Punkte 3 und 5 seines Antrags zurück, damit die übrigen Punkte durch die Verwaltung "mit Bordmitteln" bearbeitet werden können.

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, ergänzend zu der in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport Nr. 041/XI am 07.03.2018 vorgestellten Machbarkeitsstudie Handlungsempfehlungen aus fachlicher Sicht auf Basis folgender Informationen nachzureichen:

- entsprechende Hochrechnungen der Bedarfe
- Abwägen der Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte in synoptischer Gegenüberstellung
- Darstellung der unterschiedlichen Umsetzungszeiten

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Um 19.10 Uhr verlässt Herr Ruhbaum die Sitzung.

TOP 7: A 18/0174 Dringende Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

Herr Borchers erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Mährlein schlägt vor, in Anlehnung an die Ausführungen des Amtes für Gebäudewirtschaft in der Auflistung vom 14.03.2018 die Summe um 50.000 € auf dann 280.000 € zu erhöhen, um ca. 20% Aufschlag als Sicherheit für Unvorhergesehenes beim Bauen im Bestand mit aufzunehmen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Reinders, dass die Mittel aus dem Gesamttopf des Bauunterhalts vorfinanziert würden, um die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen zeitnah durchführen zu können und dann verwaltungsseitig im 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2018/2019 nachgefordert würden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen äußern sich zu dem Antrag.

Anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag mit dem Änderungsvorschlag von Herrn Mährlein zur Abstimmung:

Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Sport möge beschließen, die über den Bauunterhalt hinausgehenden fehlenden Mittel für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Schulzentrum-Süd in Höhe von 280.000 € gemäß der den Fraktionen vorgelegten Maßnahmenliste vom 14.03.2018 zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt über den nächsten Nachtragshaushalt.

Abstimmung:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8:

Spendenaktion OGGS Niendorfer Straße

- Besprechungspunkt -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den Schulleiter der GS Niendorfer Straße Herrn Kissling.

Frau Reinders führt zunächst in die Thematik ein und ruft den Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport zur OGGS Niendorfer Straße vom 07.12.2016 in Erinnerung.

Der Ausschuss für Schule und Sport hatte damals die von der Schule favorisierte Lösung beschlossen und die Mehrkosten in Höhe von 92.000 € sollten möglichst durch eine Spendenaktion der GS Niendorfer Straße aufgebracht werden.

Herr Kissling führt aus, dass bisher eine Summe in Höhe von ca. 3.000 € als Spende von der Schule eingesammelt worden ist und dass Initiativen zum Einsammeln weiterer Gelder laufen.

So ist beispielsweise am 31.08.2018 ein großes Schulfest mit Flohmarkt und einem Sponsorenlauf geplant.

Der Ausschuss für Schule und Sport begrüßt das besondere Engagement der GS Niendorfer Straße zum Einsammeln von Spenden zur Mitfinanzierung des Baus der OGGS Niendorfer Straße noch einmal außerordentlich.

Es wird diskutiert, ob das eingesammelte Geld überhaupt bei der Stadt Norderstedt vereinnahmt oder stattdessen beispielsweise für Einrichtungsbeschaffungen für die OGGS verwendet werden sollte.

Auf Vorschlag von Frau Reinders wird übereingekommen, dass das bisher von der Schule eingesammelte Geld an die Stadt Norderstedt überwiesen wird und dass zukünftig eingesammelte Gelder der Schule anderweitig zugute kommen sollen.

TOP 9:

Offene Ganztagsgrundschule

- ständiger Besprechungspunkt -

Es ergeben sich hierzu keine aktuellen Berichte von Seiten der Verwaltung.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Frau Meier, Meyertwiete 1, 22848 Norderstedt und Frau Reis, Alte Dorfstraße 29d, 22848 Norderstedt,

berichten über die Spendenaktionen an der GS Niendorfer Straße und bedanken sich im Namen des Schulvereins noch einmal ganz herzlich für die Unterstützung des Ausschusses für Schule und Sport im Zusammenhang mit dem Bau für die OGGS Niendorfer Straße.

Sie sind mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

TOP 11:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1:

Dringende Maßnahmen am Schulzentrum-Süd

Die Beantwortung der Anfragen der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 5 durch das Amt für Gebäudewirtschaft wird als Anlage 2 zu Protokoll gegeben.

TOP 11.2:

Abiturtermine 2018

Frau Reinders gibt eine Übersicht über die mündlichen Abiturtermine 2018 der Norderstedter Gymnasien sowie der Willy-Brandt-Schule als Anlage 3 zu Protokoll.

TOP 11.3: M 18/0223

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Kunstrasen SV Friedrichsgabe

In der Sitzung des AfSS/041/XI am 07.03.2018, TOP 5 bat Herr Muckelberg um Mitteilung, welche Baustoffe beim Verlegen der Kunstrasenplätze Verwendung finden.

Antwort der Verwaltung:

Damit eine möglichst hohe Auslastung der Flächen erfolgen kann, ist eine Ausführung als Kunstrasen erforderlich. Untersuchungen berechnen die durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer von Naturrasen mit ca. 400 Std./Jahr, Kunstrasenplätze mit ca. 2.000 Std./Jahr. Der Sportverein Friedrichsgabe hat unter den derzeitigen eingeschränkten Trainings- und Spielmöglichkeiten bereits einen Bedarf von fast 2.800 Std./Jahr nachgewiesen. Im Normalbetrieb und bei absehbar steigendem Mitgliederzulauf kann dieser Bedarf also nur über den vorhandenen Rasenplatz der Leichtathletikanlage sowie zwei

weitere Kunstrasenplätze gedeckt werden. Für mehr als insgesamt drei Plätze stehen keine Grundstücksflächen zur Verfügung.

Der geplante Aufbau der Sportflächen ist in der Anlage "Planzeichnung" dargestellt.

Da geeignete Produkte von mehreren Herstellern angeboten werden, kann hier kein spezielles Material beschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt vergaberechtskonform daher produktneutral, wobei aber alle Bauweisen und Materialien den relevanten Normen sowie den sonstigen technischen Regelwerken für Sportplätze unterliegen müssen. Die für o. g. Fragestellung relevanten Vorgaben sind im Wesentlichen:

- EN 15330-1:2013; Diese Euro-Norm beinhaltet die verbindlichen Vorgaben für Sportböden für den Außenbereich. Abgedeckt werden darüber auch stark beanspruchende Sportarten, wie z. B. Rugby.
- DIN 18035-7:2014-10; Darin werden Themen wie Prüfverfahren, Umweltverträglichkeit etc. geregelt.

Darüber hinaus wird zu den losen, künstlichen Einstreumaterialien (SBR-Gummigranulat) eine Untersuchung des PAK Gehalts gemäß EU Chemikalienverordnung REACH und der Qualitätsrichtlinie der RAL Gütegemeinschaft für Sportfreianlagen vor Einbau des angelieferten Materials durchgeführt. Diese zusätzliche Untersuchung sichert die Einhaltung von zulässigen Umweltbelastungen nach Maßgabe der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, u. a. Wirkungspfad Boden-Mensch im direkten Kontakt und Boden-Grundwasser) und vermeidet damit die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Probleme mit Einstreu aus umweltbelasteten Recyclingkunststoffen.

Der verwendete Sportbelag ist darüber hinaus auf die beabsichtigte Nutzung - hier Schwerpunkt American Football und Fußball - hin auszuwählen. Faserart und -länge, elastische Tragschicht sowie Einstreu werden in ihren Eigenschaften (Ballrollverhalten, "Rutschigkeit", Fallschutzeigenschaft, Dauerhaftigkeit, Pflegeaufwand etc.) entsprechend gewählt.

Anlagen mit gleichartiger Bauweise und Materialien sind seit mehreren Jahren in Norderstedt u. a. an den Sportplätzen Eintracht Norderstedt, TuRa Harksheide und Glashütter SV sowie am Schulsportplatz Grundschule Müllerstraße in Betrieb. Negative Wirkungen durch die verwendeten Baustoffe auf Gesundheit, Spielbetrieb oder Pflegeaufwand sind hier nicht bekannt.

Neben den Effekten zur Nutzungsdauer und Belastbarkeit wurde auch die Wirtschaftlichkeit zur Wahl der Belagsart betrachtet. Berechnungen zeigen, dass Kunst- und Naturrasen über die übliche Abschreibungsdauer von 10 Jahren in Bau und Pflege in den Kosten gleich sind (Im Berechnungsbeispiel ca. 400.000 €/Sportplatz). Mit Überschreitung der Abschreibungszeit wird der Kunstrasen erheblich günstiger (ca. 6.000 € Pflegekosten pro Jahr im Vergleich zu Naturrasen mit ca. 22.000 €/Jahr). Mit Blick auf die wesentlich höheren Nutzungszeiten ist Kunstrasen auf die Nutzungsstunde gerechnet entsprechend deutlich wirtschaftlicher (20 €/Std. zu 100 €/Std. bei Naturrasen).

Die geringeren Pflegekosten von Kunstrasenplätzen kommen darüber hinaus den Vereinen zugute, da diese Kosten von den Vereinen selbst getragen werden. Baukosten sind zudem in verschiedenen Förderprogrammen förderfähig. Entsprechende Anträge sind an den Kreis Segeberg bzw. an das Ministerium für Inneres des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

TOP 11.4:

Nutzungsverträge Bewirtschaftung kommunale Sportanlagen

Frau Gattermann berichtet, dass von der Stadt Norderstedt die Erstellung eines juristischen

Gutachtens in Auftrag gegeben worden ist hinsichtlich der Umsatzsteuerproblematik im Zusammenhang mit den Nutzungsverträgen zur Bewirtschaftung der kommunalen Sportanlagen.

Mit Ergebnissen wird Ende April 2018 gerechnet.

Außerdem führt Frau Gattermann aus, dass die Sportvereine FC Eintracht Norderstedt und TuRa Harksheide aufgrund der derzeitigen Unsicherheit die Nutzungsverträge mit der Stadt Norderstedt fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt haben.

TOP 11.5:

Anmelde- und Aufnahmezahlen weiterführende Schulen zum Schuljahr 2018/2019

Herr Bertram gibt eine Aufstellung als Anlage 4 zu Protokoll.

TOP 11.6:

Arbeitsgruppe Schulwegsicherung

Herr Bertram gibt das Protokoll der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vom 03.04.2018 als Anlage 5 zu Protokoll.

TOP 11.7: M 18/0177

Beantwortung der Anfrage vom 07.03.2018 im Ausschuss für Schule und Sport von Herrn Nowatzky/Kinder- und Jugendbeirat zum Thema Beleuchtung an den Schulen

Anfrage von Herrn Nowatzky:

"Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

wir, die Mitglieder des Arbeitskreises Schule und Sport vom Kinder- und Jugendbeirat, arbeiten mit den Norderstedter weiterführenden Schulen zusammen und uns ist aufgefallen, dass viele Leuchtstoffröhren verwendet werden.

Wieviele Schulen benutzen noch Leuchtstoffröhren und wie hoch ist generell der Anteil an Leuchtstoffröhren und Glühlampen als Beleuchtung in den Schulen?

LED-Röhren können den Energieverbrauch gegenüber Leuchtstoffröhren halbieren. Daher halten wir ein Umrüsten auf LED-Beleuchtung für Norderstedt als Zukunftsstadt für Wünschenswert. (Quelle www.strominventur.de)

Die Kosten einer Umrüstung werden sich durch den geringeren Stromverbrauch innerhalb einiger Jahre amortisieren.

Ist bereits eine Umrüstung geplant oder sogar schon auf dem Weg?

Wir bitten um Beantwortung der Anfrage zur nächsten Ausschusssitzung."

Antwort der Verwaltung:

Statistische Erhebungen, wie hoch der Anteil von Leuchtstoffleuchten und LED-Leuchtmitteln an Schulen explizit ist, liegen dem Amt für Gebäudewirtschaft derzeit nicht vor.

Generell werden traditionelle Glühlampen an Norderstedter Schulen vom Amt für Gebäudewirtschaft nicht eingesetzt.

Schulen sind in der Regel mit Langfeld-Leuchtstoffleuchten ausgestattet. Diese Leuchten werden in der Regel mit elektronischen Vorschaltgeräten (EVG) betrieben. Es finden die dafür vorgesehenen Leuchtstofflampen Verwendung. Bei neuen Bauvorhaben kommen bevorzugt LED-Leuchten zum Einsatz.

Sind alte Leuchten abgängig, werden diese nach Möglichkeit durch LED-Leuchten ersetzt. Dieses kann jedoch ohne Austausch des gesamten Lampenkörpers nicht immer gewährleistet werden. Leider ist es heute nicht mehr einfach möglich, alte Standardleuchtmittel (Leuchtstoffröhre bzw. Glühlampe) gegen ein neues LED-Leuchtmittel zu tauschen. Bei der Auswahl der Leuchtmittel an öffentlichen Gebäuden unterscheiden diese sich nicht einfach durch den Energieverbrauch in Watt, so wie es früher einmal üblich war.

Die Qualität einer Beleuchtung hängt maßgeblich davon ab, wie der jeweilige Bereich unterhalb eines Lampenkörpers ausgeleuchtet werden muss. Hier sind die Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit maßgebend. Maßgebliche Merkmale sind:

- die Beleuchtungsstärke oder der Lichtstrom in Lumen
- die Leuchtdichte- bzw. die Helligkeitsverteilung und Gleichmäßigkeit der Beleuchtungsstärke
- Wartungswert der Beleuchtungsstärke
- die Begrenzung der Direktblendung und Reflexion (Abschirmung / Abschirmwinkel)
- die Lichtrichtung und Modeling
- Lichtfarbe und Farbwiedergabe
- Flimmerfreiheit
- Möglichkeit der Veränderung von Beleuchtungsniveau und Lichtfarbe.

Hierfür gibt es normative Vorschriften, die vom jeweiligen Ort und der Nutzung innerhalb des Gebäudes abhängig sind. Zum einen ist hier die Lichtlenkung des jeweiligen Lampenkörpers maßgebend und zum anderen das in der Lampe verwendete Leuchtmittel. Nur wenn eine Lampe mit einem für den Lampentyp passendem Leuchtmittel betrieben wird, ergibt sich ein einheitlich ausgeleuchteter Bereich. Hierzu ein Beispiel:

Eine häufig eingesetzte Leuchtstofflampe an Norderstedter Schulen ist die 58 W-Lampe mit einer Länge von 1.500 mm. Sie hat eine Lichtleistung von ca. 5.000 lm bei einem Abstrahlwinkel von 360°. Die Langfeld-Leuchtstoffleuchten sind hinsichtlich der Lichtlenkung auf diese Leuchtmittel ausgelegt.

Hersteller von LED-Röhren errechnen ihre Einsparungen u. a. mit geringeren Abstrahlwinkeln von 120° - 180°. Wir verwenden aber im allgemeinen Leuchten mit Reflektoren, so dass das nach hinten ausgestrahlte Licht mit berücksichtigt werden muss. Das eingesetzte Leuchtmittel muss insofern einen Abstrahlwinkel von 360° aufweisen, damit unterhalb der Lampe eine ausreichende Ausleuchtung vorhanden ist.

Eine LED-Röhre mit 1.500 mm hat zwar nur eine elektrische Leistung von ca. 22 W, aber auch nur eine Lichtleistung von 2.600 lm. Es ist somit nicht gewährleistet, dass die gleichen Beleuchtungsstärken und Lichtverteilung unterhalb der Lampe nach Austausch des Leuchtmittels erreicht werden. Wir sind jedoch verpflichtet, die vorgeschriebenen Beleuchtungsstärken der zu beleuchtenden Flächen im Gebäude einzuhalten. Um dieses zu erreichen, muss in diesem Fall die alte Lampe komplett ausgebaut und entsorgt werden. Danach muss ein neuer Lampenkörper montiert werden, der für den Gebrauch von LED-Leuchtmitteln vorgesehen ist.

Vernachlässigt man einmal die Lichtausbeute und Ausleuchtungsfläche unterhalb einer Lampe, so wäre ein simpler Tausch des Leuchtmittels auch nur bei Leuchten möglich, die für jedes Leuchtmittel ein eigenes passendes EVG (elektronischen Vorschaltgeräten) verbaut haben. Ansonsten müsste die Leuchte beim Wechsel auf ein LED-Leuchtmittel entsprechend umverdrahtet werden, wodurch die Herstellerverantwortung auf den Umrüster übergehen würde. Die Sicherheit der Lampe wäre somit nicht mehr gewährleistet. Dann ist noch zu beachten, dass LED-Leuchtmittel höhere Einschaltströme haben, die zum Abschalten von Sicherungsmitteln führen können. Bei der Umrüstung von mehreren Lampen wäre insofern die Absicherung der Leitungen notwendigerweise zu überprüfen und gegebenenfalls mit zu erneuern.

Wie man sieht, ist der Austausch von Leuchtmitteln außerhalb des privaten Bereiches ein komplexes Thema. Der einfache Austausch von alten Leuchtmitteln gegen LED-Leuchtmittel ist an öffentlichen Gebäuden leider nicht immer sofort möglich. Da der Stadt Norderstedt und im Bereich der Schulen insbesondere das Amt für Gebäudewirtschaft ein professionelles Energiemanagement wichtig ist, gibt es in dem Bereich Fachleute, die sich mit diesem speziellen Thema beschäftigen. Nach unserem Motto "Heute etwas für Morgen bewegen" sollten wir alle gemeinsam möglichst viele Energieressourcen sparen und so nicht nur die Bewirtschaftungskosten der Gebäude senken, sondern durch konsequentes Energiesparen auch die Umwelt schonen.

Daher versucht das Amt für Gebäudewirtschaft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel energiesparende Beleuchtung an allen öffentlichen Gebäuden einzusetzen. Neubauten (z. B. die OGGS Niendorfer Straße oder Harksheide Nord) werden generell in LED-Technik geplant. Bei Sanierungsmaßnahmen mit Austausch von Lampenkörpern werden vorzugsweise LED-Leuchten verbaut.

Für Interessierte an diesem Thema möchten wir auf das Buch "Kommunale Innen- und Außenbeleuchtung" aus dem Weka-Verlag verweisen. An diesem Buch hat Herr Dierks als Techniker für das Energiemanagement und Klimaschutz im Amt für Gebäudewirtschaft in Norderstedt mitgeschrieben. Im Kapitel 10 "Praxisbeispiel Innenbeleuchtung der Gemeinde Norderstedt" wird anschaulich am Beispiel einer Norderstedter Sporthalle ein Austausch der vorhandenen Beleuchtung gegen neue LED-Leuchten beschrieben. Von der Grunddatenerfassung, Planung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Finanzierung werden in dem Kapitel alle wichtigen Parameter erklärt. In den weiteren Kapiteln des Buches werden alle Grundlagen, die es bei einer fachgerechten Ausleuchtung von Gebäuden zu beachten gibt, beschrieben.

TOP 11.8: Sportstättenbedarfsplan

Herr Mährlein fragt nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Bertram führt aus, dass derzeit durch das Fachamt eine Preisumfrage durchgeführt wird und anschließend über die Auftragserteilung entschieden wird.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird hierüber informiert.

Frau Betzner-Lundiung schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.